



# Hausanschluss Wasser und Netzanschluss Gas

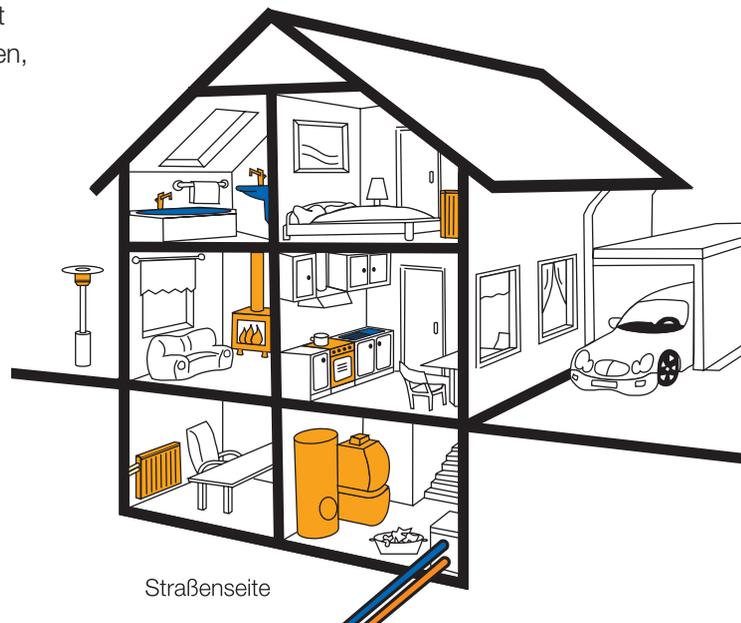
Informationen für Bauherren und Architekten

## Hausanschluss für Wasser\* und Netzanschluss Gas\*

**Hinweis:** Der Anschlussraum sollte an der Straßenseite geplant werden, die Hauseinführung nicht unter Hauseingängen, Treppen, Terrassen oder anderen Überbauungen liegen.

**Frostschutz:** Wegen Frostgefahr ist für die Wasserleitung eine Überdeckung von mindestens 1,00 m und für die Hauseinführung ein seitlicher Abstand von mind. 80 cm zu Lichtschächten vorzusehen. Der Anschlussraum ist frostfrei zu halten.

**Leitungsführung:** Die Anschlussleitung ist möglichst rechteckig, gradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude zu führen. Der Leitungsbau muss ungehindert möglich sein und die Trasse auf Dauer zugänglich bleiben. Es darf grundsätzlich nur das von GELSENWASSER bzw. GELSENWASSER Energienetze gestellte Mauerdurchführungsrohr (für Wasser) verwendet werden. **Jedes Überbauen ist unzulässig!**

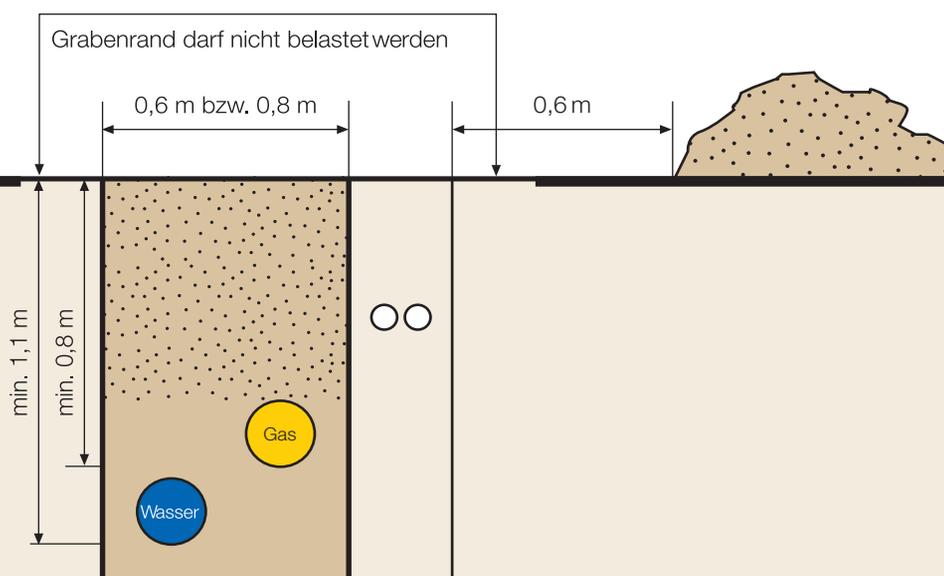


\* sofern von einem Unternehmen der GELSENWASSER-Gruppe erstellt

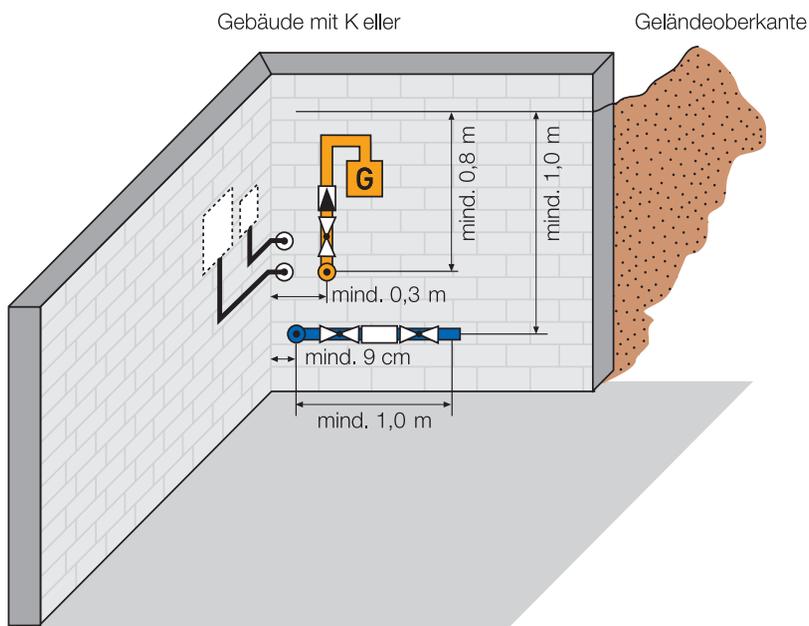
## Eigenleistung durch den Kunden (nur auf Privatgrundstück möglich)

Eigenleistungen für den Haus- bzw. Netzanschluss sind nur nach vorheriger Zustimmung und Einweisung möglich. Für Schäden an Anschlussleitungen, die auf nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenleistungen zurückzuführen sind, haftet der Kunde/Grundstückseigentümer.

Der Leitungsgraben ist rechteckig und gradlinig zum Gebäude auszuheben. Sollte die Anschlussleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Der Graben muss mindestens 0,6 m breit sein. Vor dem Gebäude (Hauseinführung) ist eine Baugrube von 1,2 m x 1,2 m herzustellen. Die Grabensohle muss bei Gemeinschaftsverlegung von Gas- und Wasserleitungen mindestens 1,1 m, bei Einzelverlegung von Gasleitungen mindestens 0,8 m tief sein. Die Grabensohle muss aus steinfreiem Boden von mindestens 0,1 m Stärke bestehen. Für den Zeitraum von der Verlegung der Anschlussleitungen bis zur Verfüllung ist der Rohrgraben wasserfrei zu halten. Der Rohrgraben ist nach der Anschlussverlegung umgehend zu verfüllen. Zunächst ist die Anschlussleitung mit steinfreiem Boden (z. B. Sand) 0,3 m hoch abzudecken und anschließend lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.



## Anschlussvarianten für Wasser und Erdgas

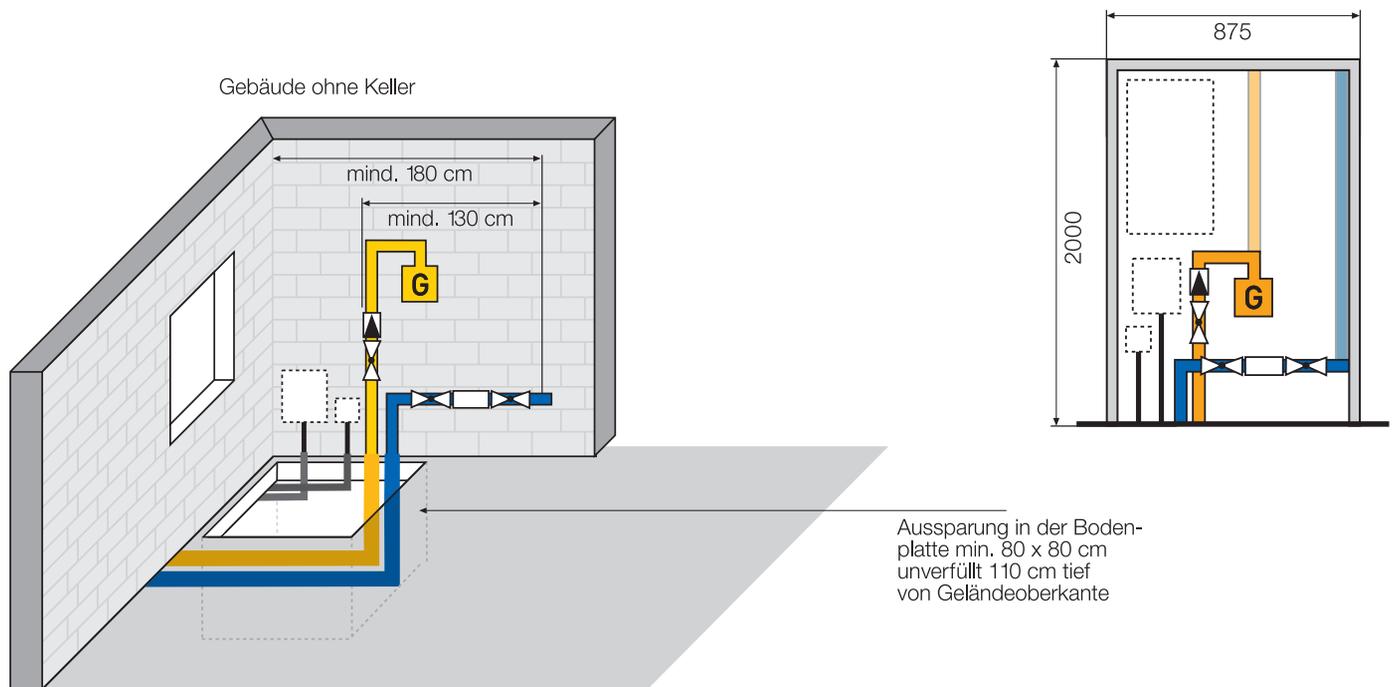


### Hinweis für Gebäude ohne Keller

Bei Gebäuden ohne Keller kann die Zähleranlage auch in einem an der Außenwand liegenden Anschlussraum oder einer Anschlussnische eingebaut werden. Die Wasserzähleranlage muss frostfrei gehalten werden.

Für den Gasnetzanschluss muss eine Aussparung von mind. 80 x 80 x 110 cm (bündig mit der fertigen Innenwand) in der Bodenplatte vorgesehen werden.

Für den Ausnahmefall eines nicht an einer Außenwand liegenden Anschlussraums muss je Gasnetz- und Wasseranschluss bauseitig ein Montagerohr (bei GELSENWASSER bzw. GELSENWASSER Energienetze zu beziehen) mit mind. 100 mm Durchmesser und einem Abstand von 20 cm eingebaut werden. Der Anschlussraum sollte möglichst nicht weiter als 3 m von der Außenwand entfernt liegen. Die Montagerohre müssen hierbei vom unverfüllten Schacht bis vor das Gebäude geführt werden. Vor Inbetriebnahme des Gasanschlusses muss die Aussparung in der Bodenplatte zugfest vergossen werden.





**Vereinigte Gas- und  
Wasserversorgung GmbH**

Ringstraße 144  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Telefon: 05242 923-0  
Telefax: 05242 923-270  
[www.vgw-gmbh.de](http://www.vgw-gmbh.de)